

lihen Organisationen orientiert wurde, die Gerichtskritik geschaffen und die Wahrung der verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger garantiert wurde.

Übereinstimmend mit dem Staatsanwaltschaftsgesetz regelte die Strafprozeßordnung klar die Zuständigkeit und Verantwortung der einzelnen Organe: Von den Untersuchungsorganen wird das Ermittlungsverfahren durchgeführt, der Staatsanwalt ist Leiter des Ermittlungsverfahrens, für das Gerichtsverfahren sind die Gerichte zuständig.

Das widerspruchsvolle Rechtsmittelsystem der alten Strafprozeßordnung, das für einen Teil der Verfahren drei Instanzen, für einen anderen nur zwei Instanzen vorsah, wurde beseitigt. An seine Stelle trat ein übersichtliches Rechtsmittelsystem. Es verband das Oberste Gericht im normalen Instanzenzuge mit der erstinstanzlichen Rechtsprechung der Bezirksgerichte, und es verband das Bezirksgericht im normalen Instanzenzuge mit der erstinstanzlichen Rechtsprechung der Kreisgerichte meines Bezirkes. Von nun an konnten das Oberste Gericht und die Bezirksgerichte (soweit sie als zweitinstanzliche Gerichte tätig wurden) auch im Wege der zweitinstanzlichen Rechtsprechung die ihnen im Rechtsmittelzuge zugeordneten erstinstanzlichen Gerichte in ihrer Rechtsprechung anleiten.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Durchsetzung dieser Strafprozeßordnung begann sich auch die sozialistische Strafverfahrensrechtswissenschaft in der DDR herauszubilden. Gefördert wurde diese Wissenschaft vom Deutschen Institut für Rechtswissenschaft, das als eine dem Ministerium der Justiz angegliederte zentrale wissenschaftliche Institution mit einer Anordnung des Ministerrates der DDR vom 27. März 1957 geschaffen wurde.

Die Bildung der Rechtsanwaltskollegien
Abgesehen davon, daß aktive Nazis entfernt worden waren, hatte sich nach dem 8. Mai 1945 die personelle und damit auch die soziale Zusammensetzung der Rechtsanwaltschaft nicht geändert. Ihre Struktur blieb im wesentlichen so erhalten, wie sie in der Rechtsanwaltschaftsordnung von 1878 festgelegt worden war. Allerdings waren die

Anwaltskammern weggefallen. Die Rechtsanwälte arbeiteten als Einzelanwälte nebeneinander.

Noch im Jahre 1951 galt die Einschätzung, „daß in der Rechtsanwaltschaft von heute die innerhalb der Justiz langsamste Vorwärtsentwicklung, die unentwickeltesten Formen einer neuen Gestaltung festzustellen sind“³⁶.

Das Recht auf Verteidigung, wie es die Strafprozeßordnung vom Oktober 1952 gestaltete, die im gleichen Gesetz festgelegte Stellung sowie die Rechte und Pflichten der Rechtsanwälte als Verteidiger gingen jedoch von einer zu sozialistischem Niveau heranwachsenden Rechtsanwaltschaft aus. Danach hatte der Rechtsanwalt seine gesamte berufliche Tätigkeit — einschließlich seiner Tätigkeit als Verteidiger — auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit zu leisten und dadurch die Arbeiter-und-Bauern-Macht zu stärken. Das erforderte seine ständige politische und fachliche Qualifizierung sowie seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Um ein sozialistisches Staats- und Rechtsbewußtsein der Rechtsanwaltschaft herauszubilden bzw. dieses zu erhöhen, mußte eine der sozialistischen Gesellschaft gemäße Organisationsform der Rechtsanwaltschaft geschaffen werden.

Die Verordnung über die Bildung von Kollegien der Rechtsanwälte vom 15. Mai 1953 (GBI. 1953 Nr. 66 S. 725) entsprach den Forderungen des fortschrittlichsten Teils der Rechtsanwaltschaft, sie in den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus einzubeziehen. Von nun an entwickelte sich vor allem in den Kollegien eine sozialistische Rechtsanwaltschaft.

Die Weiterentwicklung des Strafverfahrensrechts der sozialistischen Demokratie

Bis zur Mitte der fünfziger Jahre hatte sich die DDR zu einem gefestigten Staat des Friedens und des Sozialismus entwickelt, in dem der Kampf für den vollen Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf die Tagesordnung gerückt war. Alle Versuche des Imperialismus, das zu verhindern, waren gescheitert. Im Zusammenhang mit den

36 H. Benjamin, „Fragen der Verteidigung und des Verteidigers“, Neue Justiz, 1951/2, S. 51.